

Präzedenzfälle

Was strategische Umweltklagen bewirken



Inhaltsverzeichnis

Tatbestand

Einstiege 12

Das Recht als Hebel nutzen 17

Vor Gericht für Umwelt- und Klimaschutz

Von Fenya Kirst und Markus Raschke

Klageerhebung

„Eine Klage erlässt kein Gesetz“ 26

Wie strategische Klimaklagen funktionieren

Interview mit Roda Verheyen

Hoffnungsträger unter Vorbehalt 32

Strategische Umweltklagen in der sozial-ökologischen Transformation

Von Lea Melissa Becker

Der lange Weg zum Urteil 39

Entstehung und Wirkung von Umweltverfassungsklagen

Von Felix Ekardt

Rechtsmittel

- 46 Zwischen Durchbruch und Umsetzungslücke**
Der Klima-Beschluss und seine Auswirkungen
Von Michael Kalis
- 53 Vom Einzelurteil zum politischen Prinzip**
Klimahaftung und Unternehmensverantwortung
Von Francesca Mascha Klein und Christoph Bals
- 61 Klagen, bis die Luft sauber ist**
Luftreinhaltung vor Gericht
Von Jürgen Resch

Revision

- 68 „Wir müssen der Klimakrise die juristischen Grundlagen entziehen“**
Umweltklagen zwischen nationaler und globaler Verantwortung
Ein Interview mit Baro Gabbert
- 74 Klagen gegen Brüssel**
Europäische Hebel jenseits des Nationalstaats
Von Gerd Winter
- 81 Vom Hörsaal in den Gerichtssaal**
Perspektiven für die juristische Ausbildung
Von Jonathan Sommer und Franziska Johanna Albrecht
- 87 Ungewiss, aber unverzichtbar**
Klagen gegen die planetaren Krisen
Von Christiane Gerstetter

Impulse

Projekte und Konzepte 93

Spektrum Nachhaltigkeit

Genopoly 2.0 102

Die Neue-Gentechnik-Gesetzgebung der EU

Von Martha Mertens

Abschied von der Nachhaltigkeit 106

Eine neue Philosophie der Transformation

Von Fred Luks

Resilienzstrategien für 2045 110

Kommunales Zukunftsmanagement im Anthropozän

Von Wolfgang George und Pavel Larionov

Der Schein des Kreislaufs 114

Chemisches Recycling auf dem Prüfstand

Von Eva Bittmann und Janine Korduan

Homo oecologicus 118

Ein Nachruf auf den Landschaftsökologen Wolfgang Haber

Von Joachim Hamberger

Rubriken

Editorial 7

Inhalt 9

Impressum 120

Vorschau 121

Für die sehr gute inhaltliche
Zusammenarbeit und die
finanzielle Unterstützung
danken wir:



Vor Gericht für Umwelt- und Klimaschutz

Das Recht als Hebel nutzen

Weil Politik und Wirtschaft oft zu wenig für den Schutz der Umwelt und die Anpassung an den Klimawandel tun, nutzen weltweit immer mehr Betroffene den Klageweg. Mithilfe strategischer Prozessführung sollen Regierungen und Unternehmen zum Handeln gebracht werden. Eine Einführung.

Von Fenya Kirst und Markus Raschke

—— Das Unrecht findet man im Norden Kenias, an der Grenze zu Äthiopien im rauen, trockenen Hochland. Hier lebt Dima Guyo mit ihrem Mann Roba und ihren Kindern weitab von befestigten Straßen in einer von Steinwüsten und weiten Steppen geprägten Landschaft. Dima geht mit ihren Kindern zu Fuß täglich den kilometerlangen Weg zu einem Wasserreservoir. Die kleine Lelo (damals neun Jahre alt) trägt den Zwölf-Liter-Kanister mit Routine und einem Lachen im Gesicht. Doch zunehmende Dürreperioden und Hitzewellen bedrohen die Lebensgrundlagen der Familie Guyo: Vieh, Ernten und Einkommen der Familie sowie Gesundheit und die Schulbildung, denn bei regelmäßigen Hitzeperioden von deutlich über 35 Grad können Lelo und ihre Geschwister nicht zur Schule gehen, weil es dort weder Strom noch Klimaanlage gibt.

Ganz anders – und dennoch ganz ähnlich – ist die deutsche Familie von Michael und Maike Recktenwald auf der ostfriesischen Insel Langeoog von Klimaveränderungen betroffen. Ihr Grundstück wird zwar durch Dünen geschützt, doch die halten nur noch durch teure, hoch aufwändige, öffentlich finanzierte Schutzmaß-

nahmen gegen stärker werdende Sturmfluten und den steigenden Meeresspiegel stand. Beide Beispiele zeigen: Vor allem Menschen in besonders exponierten geografischen Lagen sind massiv von den Folgen des menschengemachten Klimawandels betroffen. Der Kern ist stets der gleiche: Sie werden bereits heute in ihren Freiheits- und Eigentumsrechten eingeschränkt. Was läge da näher, als gegen diese Einschränkung vor Gericht zu ziehen?

Die Familien Guyo und Recktenwald haben das getan: Zusammen mit Betroffenen aus Deutschland, Rumänien, Italien, Frankreich, Schweden, Portugal, Kenia und Fidschi haben sie ihren Kampf vor das Europäische Gericht (EuG) getragen und 2018 die erste europäische Klimaklage – People's Climate Case (PCC), Armando Ferrão Carvalho et al. versus The European Parliament and the Council – eingereicht, maßgeblich unterstützt von den Organisationen Protect the Planet, CAN-Europe und Germanwatch. Das Hauptziel dabei war, das EU-Klimaziel für 2030 anzuheben. Leider wiesen erst das EuG, dann 2021 in nächster Instanz auch der Europäische Gerichtshof (EuGH) die Klage endgültig ab. Die Kläger*innen galten nach den engen europäischen Zulässigkeitsregeln nicht als ausreichend individuell betroffen. Eine bittere, aber wichtige Lehre dieses Verfahrens: Klimaklagen können an prozessualen Hürden scheitern, obwohl die zugrunde liegenden Probleme real sind.

Anstieg wegweisender Klima- und Umweltklagen

Der PCC inspirierte weitere Klimaklagen, unter anderem die Klima-Verfassungsbeschwerde Neubauer et al. gegen die Bundesrepublik Deutschland von 2019, die in den fundamentalen Verfassungsbeschluss von 2021 mündete (vgl. S. 46 ff.). Der PCC reiht sich damit ein in die Liste wegweisender Klima- und Umweltklagen, deren Anzahl in den letzten Jahren bedeutsam anstieg. Die Datenbank für Klimaklagen (Climate Litigation Database), ein Projekt des Sabin Center for Climate Change Law an der Columbia University in New York, listet mittlerweile über 3.000 juristische Fälle im Zusammenhang mit Klimarecht, Klimapolitik und Klimawissenschaft, davon circa 70 in Deutschland. (1) Besonders viele davon wurden in den USA eingereicht, doch juristische Vorstöße, die sich direkt oder indirekt mit dem Thema Klima befassen, finden sich fast überall auf der Welt. Die rechtlichen

Ansätze sind dabei so vielfältig wie die Länder und Rechtssysteme, in denen sie geführt werden. Um einen Eindruck davon zu vermitteln, über welche Wege entweder Gerechtigkeit für Betroffene oder, konkreter, ein besserer Schutz für Umwelt und Klima auf dem Rechtsweg erstritten werden können, seien hier exemplarisch einige wegweisende Fälle verschiedener Herangehensweisen skizziert:

Klagemöglichkeiten gibt es viele

Die meisten Klimaklagen sind im Zivilrecht angesiedelt. Typischerweise klagen betroffene Einzelpersonen gegen Unternehmen, die maßgeblich zu Umweltverschmutzung oder etwa dem Ausstoß von CO₂-Äquivalenten beigetragen haben. Im berühmten Fall Saúl Luciano Lliuya gegen RWE etwa klagte der peruanische Bergführer Lliuya, damit sich der Kohlekonzern RWE – einer der historisch größten CO₂-Emittenten weltweit – an den Kosten für einen Staudamm beteilige, um den Heimatort des Klägers vor einer klimawandelbedingten Flutwelle zu schützen. Es ging hier also um die Finanzierung einer Klimaanpassungsmaßnahme. Der Fall wurde für den spezifischen Kläger abgewiesen, jedoch hat das Gericht eine generelle Verantwortlichkeit von Unternehmen für ihre klimaschädlichen Emissionen bestätigt. Der Fall gilt daher als großer Erfolg für zukünftige Klimaklagen (vgl. S. 53 ff.).

Auf diesem Urteil aufbauend reichten 39 Bauern aus Pakistan – nach den dortigen katastrophalen Überschwemmungen im Jahr 2022 – im Dezember 2025 vor dem Landgericht Heidelberg Klage ein: Sie fordern anteilig Schadensersatz von RWE und Heidelberg Materials. Der Fall ist noch nicht entschieden, die Forderungen belaufen sich auf rund eine Million Euro.

Einen völlig anderen Ansatz wählte die Organisation Client Earth in Großbritannien: Sie erwarb Aktien am Öl- und Gas-Unternehmen Shell und verklagte daraufhin als neuer Aktionär den Verwaltungsrat, weil er „die wesentlichen und vorhersehbaren Risiken, die der Klimawandel für das Unternehmen mit sich bringt, nicht angemessen bewältigt“ (2) – eine sogenannte Aktionärsklage, die im Gesellschaftsrecht zu verorten ist, mit dem Ziel, die Unternehmensstrategie von Shell stärker auf Klimaschutz auszurichten. 2023 wiesen die britischen Gerichte die Klage allerdings endgültig ab. (3)

Neben dem primären Ziel, den Kläger*innen zu ihrem Recht zu verhelfen, liegt die klimaschützende Wirkung dieser drei Klagen vor allem in einer allgemeineren Botschaft an Unternehmen: Wer für seine Taten in der Vergangenheit heute belangt wird, sollte sein Handeln für morgen dringend überdenken.

Andere Klimaklagen zielen direkter auf die Reduktion von CO₂-Emissionen (oder Äquivalenten) ab. Jüngst machte etwa der Versuch der Deutschen Umwelthilfe (DUH) Schlagzeilen, das sogenannte Verbrenner-Aus bis 2030 bei den Automobilherstellern BMW und Mercedes-Benz durchzusetzen. Die Klage scheiterte jedoch letztinstanzlich am Bundesgerichtshof in Karlsruhe (vgl. S. 61 ff.).

„Strategische Klagen wollen nicht nur den einzelnen Kläger*innen zu ihrem Recht verhelfen, sondern auch eine gesellschaftliche Veränderung herbeiführen, die über die Interessen der Einzelnen hinausgeht.“

Besonders große Hebel für die Vermeidung von Treibhausgasemissionen liegen im öffentlichen Recht. Mit viel Aufmerksamkeit bedacht wurde die oben angesprochene Verfassungsbeschwerde Neubauer et al. versus Bundesrepublik Deutschland gegen das Bundesklimaschutzgesetz. Auch Lücke Recktenwald, dessen Familie bereits im People's Climate Case die Bedrohung der Insel Langeoog durch den Klimawandel sichtbar gemacht hatte, gehört zu den Beschwerdeführer*innen um Luisa Neubauer. Diese Beschwerde führte 2021 zum als historisch gefeierten Klima-Beschluss des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG): Das Gericht erklärte Teile des Klimaschutzgesetzes für verfassungswidrig und forderte Nachbesserung von der Bundesregierung.

Nach mangelhafter Umsetzung erlebt diese Verfassungsbeschwerde inzwischen eine Neuauflage, eingereicht im September 2024 als Zukunftsklage beim BVerfG, unterstützt unter anderem von Germanwatch und Greenpeace. Über 54.000 Ein-

zelkläger*innen haben sich der Beschwerde gegen die Bundesrepublik angeschlossen. Fast zeitgleich hat im Oktober 2024 der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) die weltweit erste Verfassungsbeschwerde auf eine bessere Biodiversitätsgesetzgebung eingereicht (Naturschutzklage) (vgl. S. 39 ff.).

Auch im Verwaltungsrecht finden sich Möglichkeiten, Klima- und Umweltschutz durchzusetzen. So hatte die DUH Anfang 2026 Erfolg mit einer Klage vor dem Bundesverwaltungsgericht, das die Bundesregierung rechtskräftig dazu verurteilte, das Klimaschutzprogramm von 2023 nachbessern zu müssen. Da die Bundesregierung dies, nach Ansicht der DUH, nicht ausreichend umsetzte, reichte die Organisation im Mai 2026 erneut Klage ein, inklusive eines Vollstreckungsantrags, um die Bundesregierung nötigenfalls mittels Zwangsgeldern dazu zu bringen, sich an das Urteil zu halten.

Hebel im europäischen und internationalen Recht

Auf europäischer Ebene entschied der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) im April 2024 im richtungsweisenden Präzedenzfall Verein Klimaseniorinnen Schweiz et al. gegen die Schweiz, dass die Schweiz gegen die Menschenrechte der über 80-jährigen Klägerinnen verstoße: Die schweizerische Klimaschutzpolitik sei nicht ausreichend, so das Urteil, und der Schutz ihrer Bevölkerung vor den Folgen der Klimakrise zu gering (vgl. S. 74 ff.).

Die für massive Umweltzerstörung Verantwortlichen können auch strafrechtlich belangt werden. Geregelt sind entsprechende Straftatbestände im deutschen Umweltstrafrecht, behandelt werden dort etwa Luft-, Boden- oder Gewässerverunreinigungen (Klimaschutz ist nicht explizit erwähnt). Einer der berühmtesten Fälle: Der ehemalige Chef des Automobilkonzerns Audi, Rupert Stadler, wurde 2023 im Rahmen des sogenannten Dieselskandals wegen Betrugs zu einer Bewährungsstrafe von einem Jahr und neun Monaten verurteilt. Vor allem ging es dabei um den erheblichen, umweltschädlichen Stickoxid-Ausstoß.

Im internationalen Recht ist die Klimathematik spätestens seit dem vieldiskutierten Klima-Gutachten des Internationalen Gerichtshofs (IGH) endgültig angekommen: Das im Juli 2025 veröffentlichte Gutachten des höchsten Hauptrechtsprechungsorgans der Vereinten Nationen stellt fest, dass effektiver Klimaschutz und

„Klimaklagen können an prozessualen Hürden scheitern, obwohl die zugrunde liegenden Probleme real sind.“

eine gesunde Umwelt völkerrechtliche Pflichten sind, die sich aus den Menschenrechten ableiten. Zwischen Rechtsgutachten und Umsetzung bleibt freilich erst mal eine Lücke: Das Gutachten stellt eine Einschätzung der Rechtslage durch die Richter*innen dar, es setzt nichts durch und erzwingt keine Maßnahmen. Gleichwohl orientieren sich nationale Gerichte weltweit in ihrer Rechtsprechung an diesen Entscheidungen. Vor allem aber ist nun klar, dass Staaten andere Staaten aufgrund mangelnden Klimaschutzes vor dem IGH verklagen könnten. Was das konkret für den Klimaschutz global bedeutet, werden die kommenden Jahre zeigen (vgl. S. 68 ff. und S. 87 ff.).

Das Recht fortbilden

Der Erfolg der oben aufzählten Beispiele zeigt sich vielfach nicht nur im einzelnen Urteil, sondern auch darin, ob und wieweit sich weitere Fälle darauf aufbauen lassen. Viele Klima- und Umweltklagen werden strategisch schon nach diesem Kriterium ausgewählt. Aber was bedeutet „strategisch klagen“ konkret? Grundsätzlich gilt zwar: Es ist Aufgabe der Legislative, ausreichende Umwelt-, Natur- und Klimaschutzmaßnahmen festzulegen und durchzusetzen, nicht die der Judikative. Konkret: In Deutschland sind Parlament und Regierung am Zug, nicht die Gerichte. So legt es das Konzept der Gewaltenteilung fest. Klagen können politisches Handeln nicht ersetzen. Doch was, wenn nun Menschen wie die Familien Guyo und Recktenwald trotzdem Unrecht widerfährt, ebenso wie Saúl Luciano Lliuya oder wie Anwohner*innen an stark befahrenen Straßen mit viel zu hohen Schadstoffwerten? Wenn Unternehmen trotz staatlicher Regulierung Grenzwerte überschreiten, wenn ihre Emissionen Ökosysteme bedrohen, regional wie global?

Dem Leid Betroffener steht eine national wie international außerordentlich bemerkenswerte Ambitionsücke der Politik gegenüber, in der Anspruch, Versprechen und

Wirklichkeit sowohl in Umwelt- und Natur- als auch im Klimaschutz seit Jahrzehnten nicht zusammenpassen. Dies zeigt sich in Deutschland eindrücklich: Im Projektionsbericht des Umweltbundesamtes 2026 wird deutlich, dass die Bundesrepublik ihr Klimaziel für 2030 (Minderung der Treibhausgasemissionen um 65 Prozent gegenüber 1990) mit den bislang beschlossenen Maßnahmen verfehlen wird. (4) Auch die Europäische Union verfehlt ihre Klimaschutzziele, die USA sind 2026 aus dem Pariser Abkommen komplett ausgestiegen.

Dass engagierte Menschen auf der ganzen Welt angesichts dieser politischen Situation den Klageweg wählen, um sowohl staatliche Organe als auch wirtschaftliche Unternehmen zum Handeln zu zwingen, ist naheliegend (vgl. S. 26 ff.). Die oben genannten Klagen wollen nicht nur den einzelnen Kläger*innen zu ihrem Recht verhelfen, sondern auch eine gesellschaftliche Veränderung herbeiführen, die über die Interessen der Einzelnen hinausgeht (vgl. S. 32 ff.).

Zwingend notwendiges Puzzlestück

In strategischer Prozessführung, so definiert es das Europäische Zentrum für Verfassungs- und Menschenrechte, geht es darum, „Unrecht, mit dem sich Justiz und Politik bisher gar nicht oder zu wenig beschäftigt haben, juristisch aufzuarbeiten und dadurch Gerechtigkeit zu schaffen. [...] Idealerweise gelingt es, nachhaltige politische, wirtschaftliche oder soziale Veränderungen anzustoßen und das Recht fortzubilden.“ (5)

Gerichtsentscheidungen, so die Hoffnung, erhöhen weit über ein einzelnes Urteil hinaus den Druck auf Regierungen wie Unternehmen, und Erfolge strahlen international aus – zumindest in Ländern, in denen Rechtsstaatlichkeit garantiert und Gerichtsentscheidungen von Staat wie Bevölkerung akzeptiert werden.

Welche unterschiedlichen Formen und Tragweiten Umwelt- und Klimaklagen haben, was sie leisten, was sie erreicht haben und was uns in Zukunft noch erreichen wird, damit beschäftigen sich aus unterschiedlichen Perspektiven die Beiträge in dieser Ausgabe. Klar ist eins: Für den Kampf um Klimagerechtigkeit, um den Erhalt der Artenvielfalt und intakter Ökosysteme auf der ganzen Welt ist der Rechtsweg zwar nur ein, aber ein zwingend notwendiger Hebel, der global nicht mehr wegzudenken ist. _____

Quellen

- (1) www.climatecasechart.com
- (2) www.clientearth.org/media/be1h3si3/legal-briefing-clientearth-v-board-of-directors-of-shell-v2.pdf, S. 4.
- (3) Für einen Überblick über zivilrechtliche Klimaklagen vgl. Radke, C. / Weller, M.-P. (2023): Klimaklagen vor deutschen Gerichten. In: Stiftung Gesellschaft für Rechtspolitik und Institut für Rechtspolitik an der Universität Trier (Hrsg.): Bitburger Gespräche 2023. München, S. 35-58.
- (4) www.umweltbundesamt.de/daten/umweltzustand-trends/klima/treibhausgasminderungsziele-deutschlands
- (5) www.ecchr.eu/glossar/strategische-prozessfuehrung/



Welche Erfahrung war ein »Präzedenzfall« für Ihr weiteres Tun?

- a) Bei der Schülerzeitung gelernt: Wer Gerechtigkeit will, muss sichtbar, hörbar, nervig sein.
- b) Auf der Straße wie im Gericht: Recht haben reicht nicht.

Zu den Autor*innen

- a) Fenya Kirst studierte Germanistik und Geschichte. Seit vielen Jahren ist sie in der Münchner Klimagerechtigkeitsbewegung

aktiv. Seit 2023 leitet sie bei der Klima- und Umweltschutzorganisation Protect the Planet den Bereich Öffentlichkeitsarbeit, Netzwerk und Events.

- b) Markus Raschke studierte Staatswissenschaften und Volkswirtschaft. Seit 2018 ist er für Protect the Planet tätig, wo er u. a. die Kläger*innen der ersten europäischen Klimaklage („People's Climate Case“) koordinierte. Seit 2024 ist er PtP-Geschäftsführer.

Kontakt

Fenya Kirst

Markus Raschke

Protect the Planet (PtP)

E-Mail fenya.kirst@protect-the-planet.de,

markus.raschke@protect-the-planet.de



© 2025 bei den Autor*innen; Lizenznehmer oekom. Dieser OpenAccess-Artikel wird unter einer Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz (CC BY) veröffentlicht. <https://doi.org/10.14512/POE032026017>

Gerichte werden zunehmend zu Schauplätzen der Umweltpolitik. Wenn politische Prozesse stocken, Gesetze und internationale Abkommen auf nationaler Ebene unzureichend umgesetzt werden oder wirtschaftliche Interessen dominieren, beschreiten zivilgesellschaftliche Akteure vermehrt den Rechtsweg. Sie wollen nicht nur Einzelfälle klären, sondern strukturelle Veränderungen erzwingen. Strategische Umweltklagen können so zum Hebel der Transformation werden. Ob das gelingt, entscheidet sich aber nicht allein im Gerichtssaal, sondern daran, ob eine Gesellschaft bereit ist, juristische Entscheidungen in politischen und wirtschaftlichen Wandel zu übersetzen.

politische ökologie Die Reihe für alle, die weiter denken

Die Welt steht vor enormen ökologischen und sozialen Herausforderungen. Um sie zu bewältigen, braucht es den Mut, ausgetretene Denkpfade zu verlassen, unliebsame Wahrheiten auszusprechen und unorthodoxe Lösungen zu skizzieren. Genau das tut die *politische ökologie* mit einer Mischung aus Leidenschaft, Sachverstand und Hartnäckigkeit. Die vielfältigen Zugänge eröffnen immer wieder neue Räume für das Nachdenken über eine Gesellschaft, die Zukunft hat.